

Eitorf, den 15.08.2013

Amt 60.4 - Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Frank Jock

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 10.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Instandsetzungsprogramm 2013/14

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

- 1) Die bei A.I,1)-10) und A.II aufgeführten Maßnahmen werden, soweit nicht schon erfolgt, ausgeführt.
- 2) Die bei B.I 1)-10) aufgeführten Maßnahmen werden in 2014 ausgeführt. Von den bei B.II aufgeführten Maßnahmen werden in 2014 die Maßnahmen Nr. _____ ausgeführt.
- 3) Die Maßnahmen zu D werden ausgeführt, sofern eine Anliegerbeteiligung von mindestens 50% der Kosten gesichert ist.

Begründung:

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sind unter Titel 12.01.02/524201 Mittel in Höhe von jeweils 100.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der verschiedensten technischen und wirtschaftlichen Aspekte ergibt sich aus Sicht der Verwaltung für die beiden Jahre das nachfolgende Maßnahmenprogramm (die arabischen Ziffern verstehen sich nicht als Rangfolge):

A 2013

A.I Ausführung durch den Bauhof (ggfls. Kommt auch eine Vergabe in Betracht)

Die nachfolgend ausgeführten Maßnahmen eignen sich technisch und wirtschaftlich für eine Ausführung durch den Bauhof und weniger für eine Ausschreibung. Die dafür angesetzten ca. 65.000 € müssen **alle** Baustoff- und Materialbeschaffungen sowie Gerätemieten in 2013 decken. Dieser Ansatz dient also nicht nur den hier aufgeführten Maßnahmen, sondern der **gesamten** Unterhaltungstätigkeit des Bauhofs. Die Maßnahmen wurden zum Teil wegen Unaufschiebbarkeit oder weil Kostenübernahmen Dritter vorlagen schon ausgeführt.

1) Siegpark

Im Siegpark in unmittelbarer Nähe der Outdoor-Fitnessgeräte wurde ein Bouleplatz in der Größe 15 m x 4 m angelegt. Der Touristik-Service Eitorf e.V. hat die Kosten i.H.v. 1.396 € erstattet.

2) Gemeindestraße von Linkenbach nach Stein

Auf der halben Strecke zwischen Linkenbach und Stein drückt Schichtenwasser aus der Fahrbahn und beschädigt den Asphaltbelag. Um weitere Schäden und im Winter die Glatteisbildung zu verhindern wurde zu Beginn der Sommerferien (Schulbusstrecke) eine Drainage durch die Straße verlegt. Anschließend wurde der Asphaltaufbau erneuert.

3) Eingang Keltersberg (Teilstück des Wanderwegs Aachen-Görlitz)

Hier wurde die marode Einstreudecke (2-3 cm dicke Asphaltsschicht auf Schotterbettung eingestreut) aufgenommen, die darunterliegende Schottersschicht höhengerecht abgetragen und die Fläche mit Natursteinpflaster neu befestigt. Die Pflastersteine fielen beim Rückbau der ehemaligen Ladestraße „Am Eichelkamp“ an. Eine Kostenbeteiligung an den Verlegearbeiten erfolgte durch den Anwohner Herrn Kronz und den Tourismusverein.

4) Siegdamm entlang Siegparkpark (von Siegstr. bis Brückenstr.)

Der Weg besteht aus einer wassergebundenen Decke und hat eine Gesamtlänge von ca. 670 m und eine Breite von 2,50 m. Hier wurde zur Verbesserung der Entwässerung und zum Verschließen mehrerer Löcher mit einem Gehwegfertiger ein neuer Sand-Splittgemischbelag aufgetragen.

5) Siegdamm entlang Kelterser Straße und Hombacher Straße (Radweg Sieg)

Der Weg besteht aus einer wassergebundenen Decke und hat eine Länge von rund 940 m und eine Breite von 2,0 m. Das anfallende Niederschlagswasser kann nicht seitlich abfließen und bleibt auf der Dammkrone stehen. Auch hier wurde wie unter Punkt 6 aufgeführt, verfahren.

6) Canisiusstraße

In Höhe Haus Nr. 12 verhinderte eine Baumscheibe den ordnungsgemäßen Wasserabfluss, was zu Pfützenbildung und bei Starkregen zu Abflüssen auf das Privatgrundstück führte. Für die Herstellung der plangemäßen Entwässerung wurden die Rinnsteine aufgenommen und die Oberfläche wieder neu hergestellt.

7) Blumenweg

Die Entwässerungsrinne entlang des Grundstücks Nr. 2 ist stark beschädigt und muss erneuert werden, bzw. gegen eine Pflasterrinne ersetzt werden.

8) Fußweg zwischen Im Müllenacker und Siegseitenweg (Parallel zum Ottersbach)

Der Verbindungsweg war nur in den Einmündungsbereichen asphaltiert und im Übrigen geschottert. Im unteren Bereich kam es bei Hochwasser immer wieder zu Ausspülungen und einem Verschleppen des Material auf die bewirtschafteten Wiesen mit entsprechendem Nachsorgeaufwand. Der im Hochwasserbereich liegende Teil des Weges wurde mit Asphalt versehen.

9) Fußweg vom Parkplatz Eichelkamp zur neuen Eipbachbrücke

Der hier entstandene Trampelpfad durch den Grünstreifen soll mit Verbundsteinen befestigt werden. Grund ist ein Beschluss des Ausschusses. Die Maßnahme soll noch in den Sommerferien ausgeführt werden.

10) Komplettierung der Baumeinfassungen Markt

Bei der Einfassung der Baumscheiben rund um den Markt wurde seinerzeit im Bereich der geplanten Zufahrt-Verlegung auf die Einfassung verzichtet. Diese soll jetzt nachgeholt werden. Im unmittelbaren Bereich der Versorgungsstation muss an den 2 dortigen Bäumen die Gitterabdeckung verbleiben.

11) Diverse Arbeiten

Straßenkontrollen gemäß Dienstanweisung.

Schadstellen bei Asphaltsschichten mit Kalt- und Heißmischgut ausbessern.

Pflaster und Plattenbelag ausbessern (kleinflächig).

Reparaturen an Straßenabläufen und Bordsteinen.

Bankette und Gräben bearbeiten.

Ausbesserungsarbeiten an wassergebundenen Decken.

Unterhaltung von Verkehrszeichen und anderen Nebeneinrichtungen von Straßen

Erfahrungsgemäß kommen im Jahresverlauf weitere nicht planbare Arbeiten (durch Starkregenereignisse, Unfälle, usw.) dazu.

Abschließend eine Auflistung einiger Straßen, an denen verkehrssichernde Arbeiten dringend notwendig sind. Einige der genannten Straßen oder Straßenabschnitte sind bereits unter **III –Ausblick** aufgeführt und kalkuliert. Da für das Instandsetzen durch das Aufbringen einer komplett neuen Asphaltdecke keine Mittel zur Verfügung stehen, wird eine punktuelle Oberflächenbehandlung oder punktuelle Erneuerung der beschädigten Asphaltdecken durchgeführt, um die Verkehrssicherheit (vorläufig) wieder herzustellen.

- Schäferstraße
- Fichtenweg
- Tönneshof
- Kalkbitze
- Hönscheid
- Straße von Friedhof Alzenbach nach Richardshohn
- Talweg
- Nennsberger Weg
- WW von Mierscheid nach Mühleip
- Leienbergstraße
- Dammweg
- Straße von Lützgenauel nach Merten (Eselsberg)

A.II Fremdvergaben

Die aus dem Titel verbleibenden ca. 35.000 € sollten für folgende Straßen und Gehwege im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Baumaßnahmen saniert werden.

1) Jahnstraße Einmündung Schoellerstr./ K27.

Hier beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis die Fahrbahnsanierung der K27. Der Anteil der Gemeinde für die Instandsetzung der Schadstellen an der angrenzenden Jahnstraße beträgt ca. 3.500 €.

2) Gehweg in der Bergstraße.

Entlang der Bergstraße wurde eine neue Wasserleitung verlegt. Im Rahmen der Wiederherstellung der Asphaltdecken in der Fahrbahn, wurde der Gehweg vom Parkplatz Baust bis Einmündung Herbergsweg durch die Bauausführende Firma WWB, Krunkel mit saniert. Hierfür sprachen die günstigen Preise aus dem Leistungsverzeichnis der Werke und die vorhandene Baustelleneinrichtung. Die kalkulierten Kosten hierfür betragen rd. 14.500 €. Nach Fertigstellung der Maßnahme, wurde diese mit 18.025 € abgerechnet. Die Mehrkosten sind entstanden durch den Mehreinbau von Asphalt in den Bereichen wo frühere Aufbrüche von Versorger nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt wurden.

3) Hospitalstr., Höhenstr., Amselweg, Drosselweg und Finkenweg.

Nach Verlegung einer neuen Wasserleitung durch die Fa. Simsik, Niederkassel, sollen an mehreren kleinflächigen Schadstellen im Gehweg und an der Fahrbahn die Oberflächen saniert werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 9.000 €.

Sollten trotz tendenziell steigender Preise nach Abschluss der Baumaßnahmen noch Mittel zur Verfügung stehen, könnten diese für die unter I. lfd. Nr. 11 aufgeführten Maßnahmen verwendet werden.

B 2014

B.I Ausführung durch den Bauhof

Auf die Vorbemerkung oben A.I wird Bezug genommen. Zusätzlich bleibt hier vorbehalten, bei sich je nach Verlauf des nächsten Winters zeigenden Verhältnissen Maßnahmen mit höherer Bedeutung für die Verkehrssicherheit anstelle der hier aufgeführten zu setzen. In 2014 ist beabsichtigt, ca. 60.000 € für selbst durchgeführte Instandsetzungen anzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung sind dies folgende Maßnahmen:

1) Wirtschaftswege in Mühleip und Bach (Gemarkung Linkenbach, 18,248 und Merten, 3, 89)

Die Wege sind teilweise nicht mehr befahrbar.

Hier werden die Schadstellen abgetragen und mit Schotter befestigt. Gräben werden neu angelegt

2) Maibergstraße

Im Bereich der Häuser Nr. 27 bis Nr. 45 erfolgt die Straßen- u. Hangentwässerung über einen drainierten Wegeseitengraben, der nicht mehr voll funktionstüchtig ist.

Nach dem Austauschen der Kiesschicht und Überprüfung der Rohre, soll in diesem Bereich die stark beschädigte Asphaltdecke erneuert werden.

3) Denkmalstraße

Wie unter Punkt 2 aufgeführt, besteht hier eine Entwässerungseinrichtung, die überprüft und ggf. ausgetauscht werden muss.

4) Siegdamm entlang „ Altem Freibad“

Hier wird die alte Zaunanlage, die nur noch in Teilen vorhanden ist komplett zurückgebaut. Die Pfostenlöcher werden mit geeignetem Material verfüllt.

5) Fußweg zwischen Bogestraße und Am Maiberg

Der Fußweg ist in den Randbereichen stark zugewachsen und uneben. Der gesamte Weg soll mit einem Minibagger instandgesetzt werden.

6) Bergstraße

Im Gehweg vor Haus Nr. 61 ist eine starke Absackung. Hier muss der Gehweg einschließlich der Bordsteine aufgenommen und wieder neu hergestellt werden.

7) Lascheid, Sommerichweg

Am südlichen Ende von Lascheid ist eine Kastenrinne in der Straße eingebaut, die stark beschädigt ist. Die defekte Kastenrinne soll gegen eine Rinne, bestehend aus Pflastersteinen ausgetauscht werden. Im Anschluss der Arbeiten wird die Asphaltdecke im Bereich der Rinne erneuert.

8) Treppe zwischen Höhenstraße und Finkenweg

Die gesamte Treppenanlage ist sanierungsbedürftig und bedarf eigentlich eine Komplettsanierung. Vorgesehen sind nochmals einige Ausbesserungsarbeiten an Stufen und Geländer.

9) Parkhaus Schmidtgasse

Der Belag des Oberdecks besteht aus einer Gußasphaltdecke und dient als Abdichtung des Parkhauses, die an mehreren Stellen Schäden aufweist. Um eine komplette Erneuerung der Gußasphaltschicht vorerst zu vermeiden, werden weitere punktuelle Sanierungen nötig.

10) Sanierung von Reflektionsrissen

An mehreren Gemeindestraßen zeigen sich Risse in den Asphaltsschichten. Um größere Schäden, durch eindringendes Wasser zu verhindern, wird eine Rissensanierung durchgeführt.

B.II Fremdvergaben

Die nachfolgende Vorschlagsliste resultiert aus dem Überhang der Vorschlagsliste des Jahres 2012 und Vorjahren. Die nachfolgend aufgeführten Preise beziehen sich auf die nötigsten Instandsetzungsarbeiten (Einbau einer neuen Deckschicht mit kleineren Nebenarbeiten).

1) Straße nach Richardshohn von Friedhof Alzenbach bis Anfang Richardshohn

Maßnahme seit 2005 in Vorschlagsliste. Die gesamte Fläche ist gekennzeichnet durch Abmagerungen, Kornausbruch sowie starke Unebenheiten. Erforderlich wäre der Einbau einer 7 cm starken Tragdeckschicht 0/11.

Länge der Maßnahme: rd. 800 m

Kosten der Maßnahme:

rd. 42.000 €

2) Straße von Bruch in Richtung Fußhollen

Maßnahme seit 2009 in der Vorschlagsliste. Die gesamte Straße ist gekennzeichnet durch starke Abmagerungen, Kornausbruch sowie Unebenheiten. Zur Sanierung wird der Einbau einer 7 cm dicken Tragdeckschicht 0/11 nötig sein. Die Straße dient als Verbindung in Richtung Fußhollen und somit in Richtung B 478. Allerdings besteht ein alternativer, wenn auch etwas längerer Fahrweg zur L

86 und im weiteren Verlauf in Richtung Bröltal. In der Gesamtabwägung könnte die Maßnahme daher noch zurückgestellt werden.

Länge der Maßnahme: rd. 600 m

Kosten der Maßnahme:

rd.29.000 €

3) Marktstraße zwischen Cäcilienstraße und Löhrs Eck

Maßnahme seit 2010 in der Vorschlagsliste. Das Natursteinpflaster ist in einem sehr schlechten Zustand. Es sind ständige Reparaturen erforderlich, weil es sich zugleich um einen durch Fahrzeuge und Fußgänger sehr stark frequentierten und damit für den Ortskern auch repräsentativen Bereich handelt. Die Reparaturen können meist nur durch eine Bitu-Masse erfolgen, was wenig dauerhaft und optisch einen schlechten Eindruck macht. Es wurde geprüft, ob ein Verfugen mit Kunstharz dauerhafter ist. Dies ist aber zumindest in den befahrenen Bereichen nicht der Fall, weil dort hohe Scher- und Bremskräfte auftreten. Darüber hinaus liegt ein Problem auch in dem Natursteinmaterial selbst, das je nach Verlegerichtung zu Abbrüchen und Abplatzungen im Stein selbst neigt, was dann wiederum Wassereinbruch und dementsprechende Schäden fördert und in der Folge den notwendigen Kraftschluss zwischen den Steinen aufhebt.

Zweckmäßig wäre eine durch ein Fachbüro für den gesamten mit Kfz befahrbaren Bereich der Marktumfahrung (und Rathauszufahrt) erarbeitete konzeptionelle Lösung, die wirtschaftliche, bautechnische und ästhetische Aspekte angemessen einbringt. Deren Umsetzung wäre indes mit deutlich sechsstelligen Kosten verbunden.

Allerdings hat sich die im Bauausschuss 2009 beschlossene Sanierung der Markteinfahrt mit einem farblich angepassten Kunststein bewährt. In gleicher Weise könnte zumindest zwischen Löhrs Eck und Cäcilienstraße der befahrbare Bereich saniert werden. Damit wäre zumindest dieser im Dauerverkehr liegende Abschnitt einem angemessenen Kompromiss zugeführt.

Länge der Maßnahme: rd. 50 m

Kosten der Maßnahme:

ca. 27.000 €

4. Straße „Im Auel“ von Haus Nr. 70 bis Haus Nr. 38 (Fa. Beig)

Maßnahme Nr.2 in 2009, Nr. 2 in 2010, Nr. 7 in 2011, 2012/13

Die Straße besteht aus einer bituminösen Tragschicht und einer Pflasterdecke, die an mehreren Stellen Schäden aufweist. Diese schadhafte Stellen werden von Jahr zu Jahr mehr. Hier soll das Pflaster durch eine Bitumen-Binderschicht und Deckschicht ersetzt werden.

Um die Straßenentwässerung zu gewährleisten, muss eine neue Entwässerungsrinne aus Gußasphalt entlang beider Straßenseiten eingebaut werden.

Länge der Maßnahme: rd. 400 m

Kosten der Maßnahme:

rd. 87.000 €

Anm.: Diese Maßnahme ist aus den verbleibenden rund 40.000 € nicht finanzierbar. Selbst bei einem Verschieben nach 2015/16 würde sie in zwei Jahren nahezu die gesamten üblichen Deckungsmittel für Fremdvergaben aufzehren.

C AUSBLICK

Nachstehend werden noch einige Bereiche aufgeführt, die nach derzeitiger Einschätzung in den nächsten Jahren saniert werden müssen:

Östlich der L 86

- Tönneshof rd. 10.000 €
- Siegtalstraße von Ortsende bis Eisenbahnbrücke rd. 22.000 €
- Kalkbitze rd. 13.000 €

- Leienbergstraße KAG Maßnahme
- Treppenanlage Leienbergstr./St. Franziskus Krankenhaus (Höhlchen) rd.60.000 €
- An der Kirchenwiese KAG Maßnahme
- Zum Höhenstein KAG Maßnahme
- Bogestraße KAG Maßnahme

Nördlich der Sieg

- Straße von Hönscheid nach Schellenbruch rd. 18.000 €
- Plackenhohn rd. 17.000 €
- Hohner Weg rd. 26.000 €
- Verbindungsstraße von Bourauel nach Hohn (mehrere Teilstücke) rd. 70.000 €
- Verbindungsstraße von Merten zur Brucher Kapelle rd. 10.000 €
- Baleroth Straße (von Einmündung L 87 bis Ortsende) KAG Maßnahme
- Straße von Lützgenauel nach Merten rd. 61.000 €
- Straße nach Baleroth von Ortsende Halft Richtung Baleroth rd. 23.000 €
- Zufahrt Bahnhof Merten rd. 28.000 €
- Gehwege in Halft, Probach, Kelters rd. 50.000 €
- Schloßstraße von L 333 bis Siegbrücke rd. 17.000 €
- Wilbertzhohn nach Rankenhohn rd. 14.000 €
- Von Baleroth nach Wilbertzhohn rd. 13.000 €
- Verbindungsweg von Wilbertzhohn nach Ottersbach rd. 65.000 €
- Ortslage Hönscheid rd. 27.000 €

Westlich der L86

- Rathauszufahrt rd. 15.000 €
- Goethestraße KAG Maßnahme
- Zum Heckerhof KAG Maßnahme
(Der Anwohner Herr Dohrmann ist bereit, einen Anteil der Sanierungsarbeiten zu übernehmen).
- Talweg (Vermerk zum ABV vom 24.06.2010) KAG Maßnahme
- Scheidsbacher Weg rd. 6.000 €
- Bach, Zum Krabach rd. 9.000 €
- Bach, Fichtenweg und Schäferstraße rd. 18.000 €
- Rother Weg Bau GB Maßnahme
- Schiefener Straße KAG Maßnahme
- Krabachtalstraße KAG Maßnahme
- Busbahnhof Bahnhofstraße

D Bürgeranträge

Nachfolgend eine Auflistung von Straßenabschnitten, die auf Antrag **und** freiwilliger Kostenbeteiligung der Anwohner bituminös befestigt oder in der Oberfläche verbessert werden sollen. Ob eine Ausfüh-

rung aus Sicht der Wirtschaftlichkeit durch den Bauhof oder eine externe Firma in Betracht kommt, wird je Einzelmaßnahme geprüft.

1) Eichenbusch vor Haus Nr. 10+11

Der Weg besteht aus einer wassergebundenen Decke und hat ein Längsgefälle von 12-14 % . In den Bereichen der Grundstückszufahrten sind Spurrillen entstanden, die zudem durch abfließendes Regenwasser und durchdrehende Räder vertieft werden. Ein Ausbessern mit wassergebundenem Material ist nicht lange haltbar. Wartungsaufwand Bauhof an der rd. 120m² großen Wegefläche: Ca. 24 Std. p.a. (ca. Lohnkosten 840 €, Geräte-u. Materialkosten 360 €). Für den Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht ist mit Kosten von rd. 4.500 € zu rechnen. Im Fall einer provisorischen Befestigung auf die vorhandene Frostschutzschicht, deren Dicke nicht bekannt ist, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Die Befestigung der Oberfläche mit Asphalt wäre hier sinnvoll und langfristig auch wirtschaftlich.

2) Stichweg Siegtalstraße von Haus Nr. 58-62

Der Weg besteht aus einer wassergebundenen Decke und weist einige kleinere Löcher auf, in denen Wasser stehen bleibt. Wartungsaufwand Bauhof an der rd.120m² großen Wegefläche: Ca. 8 Std p.a. (max. Lohnkosten 280 €, Geräte-u. Materialkosten 120 €). Für den Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht ist mit Kosten von rd. 4.700 € zu rechnen. Im Fall einer provisorischen Befestigung auf die vorhandene Frostschutzschicht, deren Dicke nicht bekannt ist, kann keine Gewährleistung übernommen werden.

3) Im Hombacher Garten von Haus Nr. 2-12

Der Weg „ Im Hombacher Garten“ besteht aus einer wassergebundenen Decke und weist einige kleinere Löcher auf. Der Einmündungsbereich von der Hombacher Str. ist auf einer Länge von ca. 20 m und einer Breite von 3,5 m asphaltiert. Der Wartungsaufwand des Bauhofs an dem rd. 80 lfm langen Wegestück beläuft sich auf ca. 10 Std im Jahr (max. Lohnkosten 350 €, Geräte-u. Materialkosten 150 €). Die Anwohner (Ansprechpartner ist Herr Geuß) regen an, den Weg in einer Breite von ca. 3,0-3,5 m mit Asphalt zu befestigen.

Für den Einbau einer bituminösen Tragdeckschicht (300 m²) ist mit Kosten von rd. 14.000 € zu rechnen. Im Fall einer provisorischen Befestigung auf die vorhandene Frostschutzschicht, deren Dicke nicht bekannt ist, kann keine Gewährleistung übernommen werden. **Ein Regenwasserkanal ist im o.g. Bereich nicht vorhanden und somit eine Entwässerung über den Kanal nicht gegeben.** Der Wegebereich ist bei starkem Sieghochwasser zum Teil überflutet.